

26. Jan. 2015

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 98 10

Bernburg (Saale), 21. Januar 2015

Beschlussvorlage-Nr. 147/2015 öffentlich

Betreff: Annahme einer Zuwendung nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA für die Beschaffung eines Möbeltransporters für das Sozialzentrum Auguststraße

Beratungsfolge:

Empfehlung des

Haushalts- und Finanzausschusses

am:

17.02.2015

Abstimmungsergebnis

Ja

Nein

Enth.

Änderung des
Beschlussvorschlages*☐☐☐☐**Beschluss durch:**

Stadtrat

26.02.2015

☐☐☐☐

*wenn Änderung an-
gekennzeichnet, bitte
Beiblatt ausfüllen

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

30

50

☐☐

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Finanzielle Auswirkungen☒

Ja

Einnahme

in Höhe von 15.000 EUR.

Die für die Maßnahme benötigte Ausgabe i. H. v. 40.000,00 EUR steht im Haushaltsplan 2015

☐

Nein

☒

im Produkt 315000 auf dem Konto 07110000 zur Verfügung

☐

nicht zur Verfügung

Aufgestellt: Frau Ost

Amt: Rechtsamt (30)

On

Mitgezeichnet: Frau Hajek-Hoffmann

Amt: Sozialamt (50)

Fehl-Kalk-

- Oberbürgermeister -

- Dezernent -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: 30.06.2014

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für das städtische Möbellager im Sozialzentrum Auguststraße soll ein neues Transportfahrzeug angeschafft werden. Die Stiftung St. Johannis Hospital bietet zu diesem Zweck eine Spende von 15.000,- € an. Die Annahme der Spende erfordert die Zustimmung des Stadtrates.

Das städtische Möbellager im Sozialzentrum Auguststraße holt gespendete Möbel bei den Spendern ab und vermittelt sie an bedürftige Personen weiter. Für den Transport wird ein neues und im Unterhalt kostengünstigeres Fahrzeug benötigt. Da die Stadt ein solches Fahrzeug nicht allein finanzieren kann, bat sie die Stiftung St. Johannishospital um eine Spende zur Unterstützung des Vorhabens.

Die Stiftung St. Johannis Hospital sagte mit Schreiben vom 10.12.2014 die Unterstützung des Vorhabens „Beschaffung eines neuen Möbeltransporters“ mit einem Betrag von 15.000,- € zu.

Neuregelung zur Annahme von Spenden im KVG LSA ab 01.07.2014

Durch § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen wie folgt geregelt:

„Die Kommune darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen nach Satz 4 sind in der Hauptsatzung zu bestimmen. (...)“

In einer hierzu ergangenen Rundverfügung des LVwA Nr. 27/14 (Eingang 11.11.2014) wird zur Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zur Annahme von geringfügigen Zuwendungen ausgeführt, dass er lediglich bis zu einem Wert von 1.000,- € annehmen dürfe, darüber hinaus sei der Stadtrat zuständig. Anderslautende Hauptsatzungsregelungen seien bis 31.10.2015 anzupassen. Zwar sieht die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) in § 7 Abs. 4 Nr. 8 vor, dass der Oberbürgermeister Spenden bis zu einer Wertgrenze von 40.000,- € annehmen darf, da dies jedoch nach der Auslegung durch das LVwA nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sollte diese Hauptsatzungsregelung nicht bzw. nur rechtskonform angewandt werden. Die Zuwendung der Stiftung St. Johannis Hospital ist nicht geringfügig und kann daher nicht vom Oberbürgermeister angenommen werden.

Die Aufgaben des Möbellagers, für das die Spende gegeben wird, sind freiwillige Aufgaben der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Stadt darf die Spende nach § 99 Abs. 6 Satz 1 KVG LSA also annehmen.

Über die Annahme entscheidet nach § 99 Abs. 6 Satz 3 KVG LSA der Stadtrat.

Die Ausgabe von 40.000,00 EUR für die Beschaffung des neuen Möbeltransporters soll im Übrigen aus noch vorhandenen zweckgebundenen Spenden aus Vorjahren i. H. v. 13.000,00 EUR und aus noch einzuwerbenden Spenden finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die mit Schreiben vom 10.12.2014 durch die Stiftung St. Johannis Hospital angebotene Spende zur Unterstützung des Vorhabens „Beschaffung eines neuen Möbeltransporters“ im Sozialzentrum Auguststraße anzunehmen.